

Die RAB

gestützt auf:

Artikel 3, 4, 5, 6, 15, 15a Absatz 2 und 39 Absatz 1 Buchstaben b und c des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (RAG, SR 221.302); Artikel 1, 2, 3, 9 Absatz 1 und 38 der Revisionsaufsichtsverordnung vom 22. August 2007 (RAV, SR 221.302.3); die Bundesgesetze vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) und vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32);

in Erwägung, dass:

- Dr. Balsiger & Partner AG (nachfolgend: Revisionsunternehmen) vor Ablauf der auf fünf Jahre befristeten Zulassung formgerecht ein Gesuch um Erneuerung der Zulassung als Revisionsexperte/in eingereicht und die Bezahlung der entsprechenden Gebühr nachgewiesen hat;
- die Voraussetzungen für die Erneuerung der Zulassung als Revisionsexperte/in vorliegend erfüllt sind;
- dem Gesuch folglich entsprochen werden kann und das Revisionsunternehmen nach Ablauf der befristeten Zulassung erneut für die Dauer von fünf Jahren als Revisionsexperte/in zugelassen wird und im Revisorenregister eingetragen bleibt;
- die Zulassung entzogen werden kann, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
- das Revisionsunternehmen der RAB unter Strafandrohung unverzüglich jede Änderung von eingetragenen Tatsachen mitteilen muss, indem die Änderung direkt im jeweiligen Extranet-Benutzerkonto vorgenommen wird;
- das Revisionsunternehmen der RAB unter Strafandrohung unverzüglich jede Tatsache mitteilen muss, die für die Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen von Belang ist;
- die einbezahlte Gebühr derjenigen für die Beurteilung des Gesuchs entspricht und dem Revisionsunternehmen auferlegt wird;

verfügt:

1. Das Gesuch um Erneuerung der Zulassung wird gutgeheissen, und Dr. Balsiger & Partner AG, Aktiengesellschaft, UID-Nr. CHE-103.858.209, wird nach Ablauf der laufenden Zulassung erneut bis zum 05.03.2024 als Revisionsexperte/in zugelassen und bleibt im Revisorenregister eingetragen.
2. Die Gebühr für die Beurteilung des Gesuchs beträgt 1 500 Franken und wird vollständig mit der bereits einbezahlten Gebühr verrechnet.

3. Zu eröffnen:
- Dr. Balsiger & Partner AG, auf elektronischem Weg

Frank Schneider
Direktor

Sébastien Derada
Leiter Zulassung

(Verfügung ohne Unterschrift)

Bern, 23.11.2018